



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 4/2017
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch
Österreichische Post

Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin im VB-Verhältnis, Gehaltsschema KBP

Für den Kindergarten Hofkirchen i.M. wird ein Dienstposten bis voraussichtlich 31.01.2021 ausgeschrieben.

Die Besetzung ist ab 1. September 2017 für die Führung einer Kindergarten-Gruppe vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß: 20-25 Stunden/Woche Gruppenarbeit (voraussichtlich bis 31.01.2021).

a) **Aufgabenbereiche:**

Ihre Aufgabe ist die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit einer gruppenführenden Pädagogin (vorwiegend am Vormittag) in Absprache mit der Kindergartenleitung, sowie Mithilfe bei der Durchführung der Kinderbetreuung im Kindergarten Hofkirchen i.M.

b) **Allgemeine Voraussetzungen:**

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. im Zuge der europäischen Integration anerkannte Berufszugänge, persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Kindergartenpädagogin verbunden sind, einwandfreies Vorleben, Volljährigkeit und volle Handlungsfähigkeit, bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst.

c) **Besondere Voraussetzungen:**

Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für KindergartenpädagogInnen, oder die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten, 16 Stündige Erste Hilfe Ausbildung.

d) **Erwartet wird:**

Bereitschaft zur Mitgestaltung, Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte, Flexibilität und Offenheit, Team- und Konfliktfähigkeit, Engagement und Einfühlungsvermögen.

e) **Entlohnung:**

Mindestgehalt: ab € 2.223,10 brutto im Monat bei 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung. Das Monatsentgelt bzw. der Gehalt während des ersten Jahres beträgt nur 95%. Aus früheren Beschäftigungen als pädagogische Fachkraft werden teilweise Zeiten angerechnet.

Objektivierung im Personalbeirat:

Die Bewerbungen werden im Personalbeirat objektiviert und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung weitergeleitet.

Verfahren gemäß § 10 GBG 2001:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

KURZINHALT:

- Stellenausschreibung
- Straßen-/Kanalbau
- Bäderkataster
- Freie Wohnungen
- Borkenkäfer
- Waldbrandschutz
- Stillgruppentermine
- Gesunde Gemeinde Veranstaltungen
- Nachruf
- Verkauf Haus Markt 5
- Veranstaltungshinweise

**Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:
Bewerbungsschreiben mit Lichtbild,
Lebenslauf, persönliche Urkunden,
Ausbildungsnachweis und Zeugnisse.**

**Bewerbungen können schriftlich bis
Freitag, 28. Juli 2017, 12:00 Uhr beim
Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M.
abgegeben werden!**

Straßenbau/Kanalbau

Die notwendigen Investitionen an der Infrastruktur im Markt Hofkirchen i.M. und im Ort Niederranna sind abgeschlossen.

Der Gehsteig entlang der Rannriedler Straße in Niederranna wird in mehreren Etappen weitergebaut.

Anfang Juli wurden die Infrastrukturarbeiten (Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, teilweise Leerrohre für Glasfaser) sowie die abschließenden Asphaltierungsarbeiten endlich fertiggestellt.



Für den Kanalbau im Bereich der Ortschaft Emmerstorf wird es in diesem Jahr das notwendige wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren der Bezirkshauptmannschaft geben, wovon auch der Baubeginn abhängen wird.

Wir bedanken uns nochmals bei allen betroffenen Haus- und Grundbesitzern, Unternehmern, sowie Verkehrsteilnehmern, für die aufgebrachte Geduld während dieser langfristigen aber notwendigen Arbeiten.

Bäderkataster

Ab dem Jahr 2018 wird die Befüllung von privaten Pools neu organisiert.

Bei der Befüllung von privaten Pools gab es in der Vergangenheit fallweise Unstimmigkeiten. Aus diesem Grund wird ab dem Jahr 2018 die Organisation neu aufgestellt. Alle Besitzer eines privaten Pools müssen sich im Vorfeld beim Gemeindeamt melden und mit einem Formular zur Erfassung ihre Grunddaten (Volumen, Anschlüsse, Ableitung, Art der Befüllung, usw.) bekannt geben.



Aufgrund dieser Meldung wird die Befüllung terminlich festgelegt und die fälligen Gebühren vorgeschrieben. **Wir ersuchen um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.**

Drei freie Wohnungen im Haus Markt 22 (ab 1.8.2017)

Im Markt 22/2 wird eine ca. 48 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 395,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen derzeit ca. € 4.600,05.

Im Markt 22/7 wird eine ca. 76 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 620,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen derzeit ca. € 7.368,51.

Im Markt 22/6 wird eine ca. 76 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 590,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen derzeit ca. € 7.397,66.

Wohnung Schulstraße 9/6 (ab 1.8.2017)

In der Schulstraße 9/6 wird eine ca. 82 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 690,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen derzeit ca. € 1.516,89.

Wohnung Schulstraße 7/3 (ab 1.8.2017)

In der Schulstraße 7/3 wird eine ca. 82 m² große Wohnung frei. Die Miete beträgt derzeit ca. € 710,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen derzeit ca. € 1.446,24.

Wohnung Markt 1/3 (ab sofort)

Im Markt 1/3 ist eine ca. 59 m² (inkl. Loggia) große Wohnung frei. Die Miete beträgt ca. € 490,00 (inkl. Betriebs-, Strom- und Heizkosten). Die Eigenmittel (Kautions) betragen € 1.757,20.

Achtung Borkenkäfer!

Sommerzeit ist leider auch Borkenkäferzeit! Aktuell gibt es bereits wieder frischen Borkenkäferbefall, wie dies auch aus dem aktuellen Borkenkäfermonitoring ersichtlich ist.

Der BWV OÖ empfiehlt den Waldbesitzern für die kommenden Sommermonate daher folgende Maßnahmen:

- Verstärkte Kontrolle auf gefährdeten Standorten (Südlagen, trockene Standorte)
- Kontrollintervalle kurzhalten
- Befallsflächen des Vorjahres besonders genau beobachten
- Bestehende Käferester, „Rote Fichten“ oder abgefallene Rinde großzügig aufarbeiten
- Früherkennung: auf Bohrmehl, Harzaustritt und beginnende Kronenverfärbung achten
- Penible Waldhygiene - Unwetterschäden (Sommergewitter) unverzüglich beseitigen
- Bei Befall oder Befallsverdacht umgehend Kontakt mit dem zuständigen Waldhelfer aufnehmen



Unsere BWV OÖ Waldhelfer kennen die lokale Borkenkäfersituation sehr genau und können den Waldbesitzern wichtige Tipps in der Borkenkäferprävention geben. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Wald bereits befallen ist, zögern Sie nicht und ziehen Sie Ihren Waldhelfer zu Rate.

Darüber hinaus unterstützt Sie Ihr Waldhelfer - im Bedarfsfall - selbstverständlich auch bei der raschen Aufarbeitung und der zügigen Vermarktung von bereits befallenem Holz.

Nutzen Sie die Sommermonate, um mit Ihrem Waldhelfer die für die kommende Schlägerungssaison anstehenden Nutzungen entsprechend zu planen und vorzubereiten. Selbstverständlich haben Waldbesitzer darüber hinaus auch weiterhin die Möglichkeit, allgemeine forstliche Beratungs- und Auszeigeleistungen gratis in Anspruch zu nehmen.

Kontakt Waldhelfer:

Wögerbauer Markus, Altenhof 11, 4142 Hofkirchen, 0676/821252942, woegerbauer.m@aon.at

Waldbrandschutz

Die Gefahr von Waldbränden ist vor allem im Sommer hoch. Schuld daran sind Unachtsamkeiten und sehr oft grundlegend falsche Verhaltensweisen im Wald.

Jedes Jahr wird daher durch die Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz erlassen, die hier auszugsweise veröffentlicht wird:

- In den Waldgebieten des Bezirkes, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 Meter breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

Ausgenommen von diesem Verbot sind behördlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen.

Diese Verordnung ist von 1. April bis 31. Oktober 2017 in Kraft.



Baby- und Stillgruppentermine 2. Hj. 2017

Stillberaterin **Gudrun Füreder**, 0680/20 88 678

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 9:00 – 11:00 Uhr im Krabbelstuben-Gebäude

04.09. Tragende Bindung, Tragehilfen ausprobieren

06.11. 6 Monate stillen und dann?

18.09. Zaubertrank Muttermilch

20.11. Familienmanagerin – Baby,

02.10. Können wir unser Baby verwöhnen

04.12. Wenn das Baby krank ist; ...

16.10. Babys erste Zähne, Wissenswertes zum Schnuller

18.12. Vorweihnachtliche Runde

Die Gesunde Gemeinde Hofkirchen lädt ein:

Step-Aerobic

Kursbeginn: **Mi, 04. Oktober 2017** – 18:30 Uhr
Kursleitung: Petra Engleder
Kursort: Turnsaal, NMS Hofkirchen
Kosten: € 40,-/Person (8 Einheiten)
Anmeldung unter: 07285 7011-14

Säuglings- und Kindernotfallkurs

Kurs: **Mo, 09. Oktober & Mi, 11. Oktober 2017**
jeweils von 19:30 – 22:30 Uhr
Kursleitung: Harald Schönberger &
Dr. Viktoria Nader
Kursort: Einsatzzentrum Hofkirchen i.M.
Kosten: € 42,- (6 Std.)
Anmeldung unter: 07285 7011-14

Yoga

Kursbeginn: **Mo, 09. Oktober 2017** – 18:00 Uhr
Kursleitung: Anita Aiglsdorfer
Kursort: Gymnastiksaal, NMS Hofkirchen
Kosten: € 50,-/Person (6 Einheiten)
Anmeldung unter: 07285 7011-14

Pilates

Kursbeginn: **Mo, 23. Oktober 2017** – 19:30 Uhr
Kursleitung: Margaretha Mayrhofer
Kursort: Gymnastiksaal, NMS Hofkirchen
Kosten: € 40,-/Person (6 Einheiten)
Anmeldung unter: 0664 50 76 190



Verkauf des Wohnhauses Markt 5

Wohnhaus Markt 5, zweigeschossig, in zentraler Lage – bestehend aus der Parzelle Nr. 17 im Ausmaß von 267 m². 2 Wohnungen mit insgesamt 158 m² Wohnfläche. (Wohnung im EG: 75 m², Wohnung im OG: 83 m²)

Auskünfte: Gemeinde Hofkirchen i.M.;
Tel. 07285 7011-11 (Bgm. Raab)

Interessenten werden gebeten, Kaufangebote in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „*Kaufangebot Wohnhaus Markt 5*“ bis **spätestens 30. Juli 2017** beim Marktgemeindeamt Hofkirchen abzugeben.



Veranstaltungshinweise

Lichterlabyrinth

Dienstag, 25.07.2017, 21:30 Uhr, Labyrinth
Veranstalter: Labyrinth Hofkirchen

Bezirks--Wasserwehrleistungsbewerb

Sonntag, 30.07.2017, 9:00 Uhr, Niederranna 77
Veranstalter: FF Niederranna

Das Labyrinth im Jahreskreis: SOMMER - Wanderung mit Impulsen

Samstag, 05.08.2017, 9:00 Uhr, Labyrinth
Veranstalter: Labyrinth Hofkirchen

Sommerausklang

Samstag, 19.08.2017, Sportplatz Niederranna
Veranstalter: VV Niederranna

Familienwandertag

Sonntag, 01.10.2017, 13:00 Uhr, Haus Niederranna
Veranstalter: VV Niederranna

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:

Martin Raab



Müllablagerungen entlang von Straßen, in diesem Fall aus einem MC Donalds-Restaurant, werden immer häufiger. **Dies ist kein Kavaliersdelikt. Wenn die Verursacher ausgeforscht werden, gibt es empfindliche Strafen.**

Nachruf

Herr Helmut Ohler aus Roitham am Traunfall bedankt sich herzlich bei allen Einsatzkräften und dem Notarztteam für die Bergung seiner Frau Maria, die am 30.04.2017 in Falkenstein tödlich verunglückt ist.

